



## **NI-Region Raum Bad Boll erhält 50.000 Euro aus dem Förderprogramm des Landes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“**

### **Freude über nachträgliches Weihnachtsgeschenk!**

Am 30. Dezember 2020 war die Freude im Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll groß. Denn just an diesem Tag, lag ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in Höhe von fast 50.000 Euro im Briefkasten der Verbands-Geschäftsstelle. Das „nachträgliche Weihnachtsgeschenk“ ist Teil des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Bereits im Juli 2020 hatten die sechs GVV-Mitgliedsgemeinden den gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Aktivieren – umnutzen – tauschen: Neue Wohnraumpotenziale im GVV Raum Bad Boll“ gestellt, um bei den Themen „Flächen sparen“ und „Flächen-Effizienz“ einen weiteren Schritt nach vorne zu kommen.

Der sparsame Umgang mit Flächen ist bereits zentraler Bestandteil der interkommunalen und nachhaltigen Entwicklungskonzeption des Gemeindeverwaltungsverbands Raum Bad Boll, die seit 2018 in Umsetzung ist. Für diese Entwicklungskonzeption hat der Nachhaltigkeitsbeirat der NI-Region Raum Bad Boll eigene Leitlinien zur Eindämmung des Flächenverbrauchs in der Raumschaft erarbeitet.

„Der Zuschlag zeigt, dass unsere bisherigen Leistungen im Bereich Flächenschutz anerkannt werden und wir auf dem richtigen Weg sind“ freut sich der Verbandsvorsitzende Jochen Reutter. Die Förder-summe wird jetzt eingesetzt, um das Projekt: „Aktivieren – umnutzen – tauschen: Neue Wohnraum-potenziale im GVV Raum Bad Boll“ umzusetzen.

Dabei werden gleich mehrere Ziele zu verfolgt. Zum einen geht es darum, vorhanden Wohnleerstand zu erfassen und nach Möglichkeiten zu suchen, diesen zu nutzen. Zum anderen sollen in der Projektlaufzeit bis Ende 2022, gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, sogenannte fehl-genutzte oder unternutzte Innenflächen identifiziert und Strategien zu deren Entwicklung erarbeitet werden. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, attraktivem Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, die bisher in einem Einfamilienhaus wohnen und sich gerne verkleinern möchten aber vor Ort keinen passenden Wohnraum finden. In einer sogenannten Generationsrochade könnten dann freiwerden-de Häuser von jungen Familien genutzt werden. Auf diese Weise entstünde neuer Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen ohne, dass dadurch neues Bauland erschlossen werden muss.

Für Bürgermeister Jochen Reutter steht fest: „Für unseren Gemeindeverwaltungsverband ist das Projekt eine große Chance, weil wir damit Wohnraum für ältere Menschen und junge Familien schaf-fen und gleichzeitig städtebauliche und soziale Akzente für den Raum Bad Boll setzen können. So wird Innenentwicklung für alle ein Gewinn!“

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

Aus dem Inhalt:	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	23
Gemeinde Hattenhofen	25
Gemeinde Zell u. A.	28

## Amtliche Bekanntmachungen

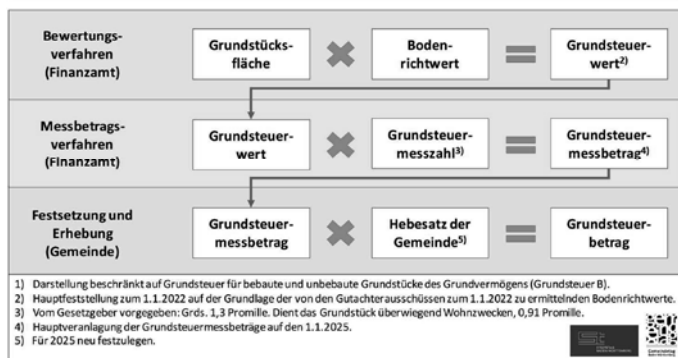
### Information zur Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025

**Der Landtag Baden-Württemberg hat im November 2020 das neue Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) verabschiedet. Das neue Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

#### Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)<sup>1)</sup>



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen wird und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer

2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer/innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen können unsere Verbandsgemeinden erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennen. Diese Datenbasis wird unseren Verbandsgemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushaltfinanzen/grundsteuer/>.

## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117** (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

#### ... für Aichelberg

##### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

##### An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### ... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

##### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

**Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notrufnummer: 116117**

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

**HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notrufnummer: 116117**

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Hinweis:** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

**0711 7877766** (Landkreis Göppingen)

**0711 7877755** (Landkreis Esslingen)

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

**Fundtiere**

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

**Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen**

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

**Tödlich verletzte Katzen**

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

**Tierärztlicher Notfalldienst**

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Samstag, 9. Januar 2021, ab 8.00 Uhr**

**bis Montag, 11. Januar 2021, 8.00 Uhr**

Dr. Alexandra Freismuth-Schraag

Hasengasse 2

73107 Eschenbach

Telefon 07161 941407

Sprechzeiten: 10 – 13 Uhr

**Apotheken-Notfalldienst**

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter**

**[www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)**

**Samstag, 9. Januar 2021**

easy-Apotheke

Marktstraße 7

73033 Göppingen

Telefon 07161 9560898

**Sonntag, 10. Januar 2021**

Adler-Apotheke

Am Schillerplatz 5

73033 Göppingen

Telefon 07161 9564002

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: [info@go-kirchheim.de](mailto:info@go-kirchheim.de).

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de), Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

**Bezugspreise:**

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@go-kirchheim.de](mailto:vertrieb@go-kirchheim.de). Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

**Polizei-posten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Elektro-Notdienst

Telefon 07161 500506

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 07161 77677

Kabel Baden-Württemberg

Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung



**Diakonie**  
Sozialstation  
Raum Bad Boll  
wir pflegen – versorgen – helfen

### Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:  
Samstag, 9. Januar und Sonntag, 10. Januar 2021**  
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Christine Jaich, Sr. Alessandra Troccola, Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.  
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**  
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42  
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32  
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr  
[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

### Pflegedienst Aurelia

**Wochenend- und Feiertagsdienst**  
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

### Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	4. 1. 21	4. 1. 21	8. 1. 21 (Fr.) 14. 1. 21
Hattenhofen Zell u. A.	7. 1. 21 (Do.)	7. 1. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		4. 1. 21	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	28. 1. 21	5. 1. 21	
Dürnau		11. 1. 21	
Gammelshausen	26. 1. 21		
Hattenhofen Zell u. A.	27. 1. 21	4. 1. 21	

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**

### Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Entsorgung mit Coronaviren kontaminierter Abfälle

Zur Eindämmung des dynamischen Infektionsgeschehens gelten für Haushalte, in denen Personen leben, die positiv auf Coronaviren getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen bei der Abfallentsorgung. Das Umweltministerium Baden-Württemberg weist darauf hin, dass Abfälle aus Quarantäne-Haushalten über die Restmülltonne zu entsorgen sind. Darunter fallen nicht nur Hygieneartikel wie Taschentücher, Schutzkleidung, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen, Einwegwäsche oder Wischlappen, sondern auch Altpapier, Verpackungen und häusliche Bio- und Küchenabfälle. Für vergleichbare Anfallstellen wie Arztpraxen gilt dies nur für Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung anfallen.

Die kontaminierten Abfälle sind zudem in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung fest zu verschließen sind. Diese sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind Abfalltonnen oder Container bereits voll, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z. B. Keller).

Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Diese Abfälle sollen bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufbewahrt werden.

Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter getrennt wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in der Müllverbrennungsanlage nicht unnötig zu belasten. Konkrete Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle beantwortet der AWB unter 07161 202-8888 oder [info@awb-gp.de](mailto:info@awb-gp.de).



### Sonstige Mitteilungen



### Wichtige Mitteilungen



### Landratsamt Göppingen

#### Task Force Impfzentrum

Start der Kreisimpfzentren zum 15. Januar 2021 geplant  
Allerdings steht in den ersten Wochen nur eine geringe Menge an Impfstoff zur Verfügung

**Göppingen, 28. Dezember 2020 – Am Wochenende haben die ersten Zentralen Impfzentren des Landes ihren Betrieb aufgenommen. Dabei handelt es sich nicht, wie oftmals angenommen, um die Kreisimpfzentren. Diese werden wie geplant in jedem Landkreis ab 15. Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Göppingen besteht derzeit noch keine Möglichkeit, einen Impftermin zu vereinbaren. Die zentrale Rufnummer 116117 ist hierfür noch nicht freigegeben. Über die Medien sowie auf der Homepage des Landkreises wird bekannt gegeben, ab wann eine Terminvereinbarung möglich sein wird.**

Aktuell wird mit Hochdruck daran gearbeitet, ab Mitte Januar in der Werfthalle in Göppingen mit den Impfungen zu beginnen. Da der Impfstoff in den ersten Wochen nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung steht, wird ein Betrieb nur sehr eingeschränkt möglich sein. Pro Woche werden weniger als 500 Personen geimpft werden können, wovon der Großteil für Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen vorgesehen ist.

Gemäß der Impfpriorisierung des Bundesgesundheitsministeriums, die in der Corona-Impfverordnung festgelegt wurde, sollen

zunächst die nachfolgend aufgeführten, besonders gefährdeten Personengruppen geimpft werden:

- Personen im Alter von 80 Jahren und älter
- Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal
- Personal in der ambulanten Altenpflege
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko zum Beispiel bei Rettungsdiensten, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten, als Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie in den Corona-Impfzentren
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandelt, betreut oder pflegt, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

Oberste Priorität haben die stationären Alten- und Pflegeheime, die mit mobilen Impfteams aufgesucht werden. Eine Kontaktaufnahme erfolgt im Vorfeld direkt zwischen Impfteam und dem jeweiligen Heim.

Eine aufsuchende Impfung im privaten Bereich ist aufgrund der geringen Menge an zur Verfügung stehendem Impfstoff sowie der medizinisch aufwändigen Aufbereitung des Biontech-Impfstoffes derzeit nicht möglich.

Von einzelnen Impfanfragen bittet das Landratsamt abzusehen, da hierzu momentan keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.

#### Ansprechpartner

Orga-Team Kreisimpfzentrum

Telefon 07161 202-5803

E-Mail [info-kreisimpfzentrum@lkgp.de](mailto:info-kreisimpfzentrum@lkgp.de)

[www.landkreis-goepplingen.de](http://www.landkreis-goepplingen.de)



#### Achtung Glätte!/Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glatteis am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tau-perioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glatteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen:

Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glatteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglatte. Glatteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

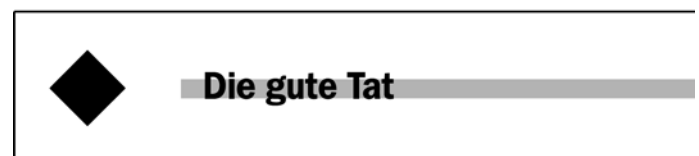
Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

#### Richtiges Verhalten bei Glatteis:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „grade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

Claudia Kappeler, Telefon 0731 188-1111, E-Mail: [ulm.pp.sts.oe@polizei.bwl.de](mailto:ulm.pp.sts.oe@polizei.bwl.de)



## VERSCHENKBÖRSE

### Verschenkt wird ...

Alte Kaffeemühle, elektrisch und funktionstüchtig aus den 60er-Jahren: MOCCADOR – MATADOR | altes Bügeleisen, elektrisch und funktionstüchtig aus den 60er-Jahren: KOSMOS 1216 | Doppel-CD: Andreas Kieling – Meine großen Abenteuer – Tierdokumentationen | Telefon 9152693

8 Koch- und Backbücher „Betty Bossi“ (Schweiz) – Spiralheftung | Telefon 0171 7855071

Schlafsofa blau, 2 x 90 cm x 2 m | Telefon 07161 28288  
 Einrad, silberfarbig, gebraucht aber fahrbereit | Telefon 5649  
 Beistellschränkchen, Kirschbaum, 90 x 77 x 36 cm, oben Glas-  
 scheibenfach, unten Türen mit Zwischenboden | Telefon 5635

**Gesucht wird ...**

Kochbuch aus Omas Zeiten (50/60-iger-Jahre) | Telefon 3441  
 Langlaufskiset in Größe 37 oder 38 (klassisch oder Skating) |  
 Telefon 0151 58779920  
 Katzenzubehör z. B. Katzenkorb, Katzenklo, Kratzbaum, Spiel-  
 zeug usw. | Telefon 4856

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt  
 an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-34

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Wenn Sie Fragen zur Mitgliedschaft haben, können Sie sich gerne  
 an die Geschäftsstelle beim Gemeindeverwaltungsverband Raum  
 Bad Boll, Tina Holz, erreichbar per E-Mail unter holz@gvv-boll.de,  
 oder an die Geschäftsstelle der Diakoniestation, Blumhardtweg 30,  
 Telefon 07164 2043 wenden.

Sie werden sehen: Es lohnt sich in vielfacher Hinsicht, Mitglied im  
 Krankenpflegeverein zu werden.

Auf diesem Weg möchte ich mich auch im Namen meiner Vor-  
 standskollegen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der  
 Diakoniestation im Raum Bad Boll für ihren täglichen unermüdli-  
 chen Einsatz zum Wohle der kranken und pflegebedürftigen Men-  
 schen im Raum Bad Boll bedanken. Dieses Engagement ist unter  
 Pandemiebedingungen nicht hoch genug einzuschätzen. Nochmals  
 ein herzliches Dankeschön für Ihr großes Engagement.

Allen Kranken und Pflegebedürftigen wünsche ich auf diesem Weg  
 baldige Genesung und gute Besserung.

**Ihnen allen wünsche ich für das vor uns liegende Jahr 2021  
 alles Gute, vor allen Dingen viel Glück und persönliches Wohl-  
 ergehen – und das Allerwichtigste: Gesundheit.**

Für die Vorstandschaft



**Hans-Rudi Bührle**  
 Bürgermeister  
 1. Vorsitzender

## Sonstige Einrichtungen



**Verein zur Förderung  
 der Alten- und Krankenpflege,  
 Nachbarschaftshilfe und  
 Familienpflege  
 im Raum Bad Boll e.V.**

**Ein gesundes, glückliches und friedvolles neues Jahr wünscht  
 der Krankenpflegeverein im Raum Bad Boll**

**Liebe Vereinsmitglieder, liebe Unterstützer und Freunde  
 des Krankenpflegevereins,**

**verehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden,**

das Jahr 2021 ist erst wenige Tage alt und ich will den zurückliegen-  
 den Jahreswechsel gerne zum Anlass nehmen, kurz nochmals auf  
 das vergangene Jahr, das ganz im Zeichen der Corona-Pandemie  
 stand, zurückzuschauen. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit  
 nutzen, den Blick in die Zukunft zu richten.

Als Kranken- und Pflegeverein können wir im Rückblick auf ein be-  
 wegtes Jahr eine dennoch zufriedenstellende Bilanz ziehen. Trotz  
 weiterhin rückläufiger Mitgliederzahlen konnte in 2020 der Dia-  
 koniestation Raum Bad Boll wieder ein hervorragender Betrag mit  
**36.220 €** für deren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wer-  
 den. Obwohl der Betrieb des Café Diakonie Corona-bedingt äußerst  
 eingeschränkt war, haben wir aus dem Betrieb des Cafés sowie von  
 privater Seite immerhin über 1.300 € als Spenden erhalten.

Die Mitgliedsbeiträge und diese Spendengelder werden vor allem  
 dazu genutzt, in unseren sechs Verbandsgemeinden die Kranken-  
 und Familienpflege sowie die Nachbarschaftshilfe nachhaltig zu  
 unterstützen.

Auch im Namen der Verantwortlichen der Diakoniestation bedan-  
 ke ich mich bei allen Vereinsmitgliedern sowie den Spendern sehr  
 herzlich dafür. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft auf Ihre persönli-  
 che Unterstützung zählen können.

Denn der Vorstandschaft ist es ein großes Anliegen, dafür Sorge  
 zu tragen, das umfangreiche soziale Dienstleistungsangebot der  
 Diakoniestation auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Deswegen  
 würden wir uns sehr darüber freuen, wenn wir in diesem Jahr wie-  
 der neue Mitglieder in unserer Solidargemeinschaft aufnehmen  
 könnten. Denn es gibt viele gute Gründe, Mitglied im Kranken-  
 pflegeverein zu werden. Neben der finanziellen Unterstützung der  
 Diakoniestation Raum Bad Boll ist es uns ein genauso wichtiges  
 Anliegen, dass wir uns – ein jeder Einzelne – für ein gutes soziales  
 Miteinander in unserer Gemeinschaft einsetzen.

## Sonstiges Günstiges StadtTicket für Bad Boll ab 1. Januar 2021

Für drei Euro am Tag fahren – bereits dritte Fahrt ist kostenlos  
 Die Bürgerinnen und Bürger von Bad Boll können künftig günstiger  
 Bus fahren. Gleichzeitig mit der Vollintegration des Landkreises  
 Göppingen in den VVS wird zum 1. Januar 2021 das günstige Stadt-  
 Ticket eingeführt. Das StadtTicket wird als TagesTicket verkauft  
 und kostet für einzelne Personen nur drei Euro. Gruppen bis zu fünf  
 Personen können mit dem StadtTicket für sechs Euro fahren. Das  
 StadtTicket gilt einen ganzen Tag lang für beliebig viele Fahrten in-  
 nerhalb von Bad Boll. Vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger  
 aus dem Ortsteil Eckwälden können davon profitieren und künftig  
 günstiger den Hauptort zum Einkaufen und für vieles mehr errei-  
 chen.

Die StadtTickets gelten in den Bussen von Bad Boll. Möglich wird  
 das neue Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Kommune,  
 die damit die fehlenden Einnahmen der Verkehrsunternehmen aus-  
 gleicht. Der Ausgleichsbetrag liegt bei knapp 1.000 Euro pro Jahr.

„Wir sehen das neue StadtTicket als ein weiteres wichtiges Puz-  
 zeleil, um den öffentlichen Nahverkehr zu stärken und damit die  
 umweltfreundliche Mobilität“, sagte Bad Bolls Bürgermeister Hans-  
 Rudi Bührle: „Wenn wir die Verkehrswende schaffen wollen, müs-  
 sen wir die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick  
 haben. Genau dafür ist das StadtTicket der richtige Schritt.“

Der Vorteil des neuen StadtTickets liegt auf der Hand. Wer sich  
 sonst zwei Einzeltickets für insgesamt 5,20 Euro kaufen würde,  
 braucht nur noch drei Euro für ein TagesTicket zu bezahlen. Damit  
 fährt man ab der dritten Fahrt kostenlos. Da die meisten Kunden  
 hin und zurück fahren, dürfte sich das neue StadtTicket zum Ba-  
 sisangebot im Gelegenheitsverkehr entwickeln. Nutzen fünf Per-  
 sonen das StadtTicket für Gruppen, bedeutet das, dass jeder nur  
 1,20 Euro zahlt. Das StadtTicket gibt es in den Bussen und auch als  
 HandyTicket über die beliebte App „VVS Mobil“.

Auch den Busunternehmen, die in Bad Boll unterwegs sind, kommt  
 das neue Ticketangebot in Form eines TagesTickets zugute. Denn  
 anstelle von zwei oder mehr Einzeltickets kaufen die Fahrgäste ab  
 dem 1. Januar 2021 nur noch ein StadtTicket pro Tag. Das erleich-  
 tert den Busfahrern den Verkauf, verkürzt die Fahrgastschlangen  
 beim Einstieg und sorgt somit für pünktlichere Busse.

„Das StadtTicket ist ein Modell, das Schule macht. Die größeren Städte im VVS wie Ludwigsburg, Esslingen und Böblingen/Sindelfingen bieten schon mit großem Erfolg ein StadtTicket zum vergünstigten Preis an. In Esslingen haben wir gerade das 500.000ste Ticket verkauft. Trotz der aktuellen Corona-Delle sind wir mit den Verkaufszahlen sehr zufrieden. Ich freue mich, dass Bad Boll gleich von Anfang an dabei ist“, sagte VVS-Geschäftsführer Horst Stammler.

## Geschafft! Die ÖPNV-Vertriebssysteme im Landkreis Göppingen sind für den VVS bereit

Alte FMV-Abos gelten im Übergangszeitraum noch bis zum 20. Januar 2021

Seit dem Schuljahr 2020/21 fahren schon die Schüler im Landkreis Göppingen im Scool-Abo mit ihrer polygoCard, die auch weiterhin gilt. Rechtzeitig zu Weihnachten konnten jetzt die neuen polygo-Karten versendet werden, die die an die übrigen FMV-Abo-Kunden gehen, die in ein VVS-Abo mit erweiterter Gültigkeit überführt werden.

„Das war noch ein hartes Stück Arbeit auf den letzten Metern bis zur tariflichen Vollintegration. Wir hatten auch mit dem einen anderen technischen Problem zu kämpfen“, erklärte VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. Man wisse nicht erst seit der großen Tarifreform im VVS zum 1. April 2019, dass es gerade bei der Umstellung der Vertriebssysteme immer mal wieder an der einen oder anderen Stelle hakt. Zusammen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle Göppingen konnten diese jedoch überwunden werden. Nun kann das elektronische Ticket in Form der polygoCard zeitgerecht und vor allem vollständig im Landkreis Göppingen zum Einsatz kommen.

Weil es jedoch erfahrungsgemäß bei der Zustellung der Karten auch zu Verzögerungen kommen kann, gelten die alten FMV-Abos noch bis einschließlich 20. Januar 2021. Damit wird ein problemloser Übergang für die Abonnenten sichergestellt.

Umgerüstet sind auch die Ticketautomaten an den Bahnstationen sowie die Fahrscheindrucker in den Bussen. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 können dann auch Handy-VVS-Tickets über die App „VVS Mobil“ gekauft werden (Android und iOS). Die praktische App bietet

Fahrplaninformationen in Echtzeit, Ticketkauf und vieles mehr aus einer Hand und ist ein echter Gewinn für die Fahrgäste im Landkreis Göppingen.

Trotz sorgfältiger Vorbereitung der notwendigen Umstellung, kann es bei der Umsetzung in den ersten Tagen zum einen oder anderen Problem kommen. Der VVS bittet die Fahrgäste schon jetzt um Verständnis. Sollten Probleme auftreten, können sich Kunden per Kontaktformular <https://www.vvs.de/service/kontaktformulare>, per Telefon 0711 19449 und 07161 290 900 an den VVS wenden. Mit Ausnahme des Silvestertages ist der VVS auch zwischen den Jahren und in der ersten Januar-Woche an Werktagen montags bis freitags erreichbar.

## Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021 Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

# Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg  
Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: [www.aichelberg.de](http://www.aichelberg.de), E-Mail: [rathaus@aichelberg.de](mailto:rathaus@aichelberg.de)  
Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 7.30 – 10.00 Uhr; Mi. bis Fr., 9.00 – 12.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Alte Steige Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg hat am 12. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetz-

buch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom Büro **mquadrat** vom 17. Dezember 2020 maßgebend.

**Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr**

# Gemeinde Bad Boll

Rathaus Bad Boll, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll, Telefon 07164 808-0  
 Fax 07164 808-33, Internet: www.bad-boll.de, E-Mail: rathaus@bad-boll.de  
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8.00 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr



**BAD BOLL**  
 Gesundheit & Kultur

## Amtliche Bekanntmachungen

### Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!



## Gratulationen

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute.

am 10. Januar Herrn Ernst Gaißert  
zum 85. Geburtstag  
am 10. Januar Herrn Johannes Graband  
zum 70. Geburtstag  
am 11. Januar Herrn Dieter Stumpf  
zum 70. Geburtstag  
am 13. Januar Herrn Johann Poiger  
zum 75. Geburtstag

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden wollen.

### **CORONAVIRUS – HINWEIS:**

**Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir darauf hin, dass bis auf Weiteres keine Jubilarbesuche durch Bürgermeister Hans-Rudi Bührlle erfolgen. Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis!**



## Gemeinderatssitzungen

### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Anwesenden des verstorbenen ehemaligen Gemeinderates Wolfgang Langermann.

#### 1. Neubau eines Feuerwehrhauses; Auftragsvergabe Funktechnik sowie Telefonanlage

Das Ingenieurbüro Militello hat in enger Abstimmung mit der Feuerwehrführung Angebote für die Funkausstattung sowie die Netzwerk- und Telefontechnik eingeholt. Dipl.-Ing. Salvatore Militello war in der Sitzung anwesend und stand für Rückfragen des Gremiums zur Verfügung.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag einstimmig an die Firma KTF-Feuchter GmbH aus Ehningen zum Angebotspreis von 70.359,81 €.

Es stehen noch folgende Vergaben aus: Möblierung Büros und Schulungsraum, Hochregale, Werkstatteinrichtung.

#### 2. Badhaus Bad Boll Verwaltungs-GmbH; Badhaus Bad Boll GmbH & Co. KG; Feststellung der Wirtschaftspläne 2021

Die Geschäftsführung hat die Wirtschaftspläne 2021 der o. g. Gesellschaften vorgelegt. Bei der Verwaltungs-GmbH sind im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von je 4.420 € vorgesehen. Es wird ein Verlust von 2.770 € erwartet. Im Erfolgsplan der GmbH & Co. KG sind Erträge und Aufwendungen von je 1.722.000 € veranschlagt. Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben je 331.000 €. Bei der GmbH & Co. KG wird ein Gewinn von 17.000 € erwartet. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages erhält die Gemeinde Bad Boll hiervon 2.000 €.

Der Gemeinderat stellte die Wirtschaftspläne 2021 in der vorgelegten Form einstimmig fest.



### 3. Energieversorgung Bad Boll GmbH; Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021

Die Gemeinde Bad Boll ist an der Energieversorgung Bad Boll GmbH mit einem Betrag von 351.400 € beteiligt (25,1 %). Der Wirtschaftsplan 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung der Energieversorgung Bad Boll GmbH am 2. Dezember 2020 beschlossen. Nach den Planzahlen wird 2021 ein Jahresüberschuss von 77.000 € erwartet (2020: 65.000 €). Gemäß Hochrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich ein Überschuss von 65.000 €. Das Bau- und Beschaffungsprogramm 2021 sieht unter anderem Neu- bzw. Umbauten von Umspannstationen sowie den Ersatz alter Kabel vor.

Das Gremium stellte den Wirtschaftsplan 2021 der Energieversorgung Bad Boll GmbH einstimmig fest.

BM Hans-Rudi Bührle gab bekannt, dass Geschäftsführer Christian Groppe zum 31. Dezember 2020 in den Ruhestand geht. Er bedankte sich bei diesem für sein langjähriges Engagement.

Der Aufsichtsrat hat am 2. Dezember 2020 Ralf Wuchenauer als künftigen Geschäftsführer bestellt.

### 4. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hans-Rudi Bührle stellte die Planzahlen für 2021 vor. Der seit 1. Januar 2017 gültige Wasserpreis von 2,75 €/m<sup>3</sup> bleibt unverändert. Der Wirtschaftsplan 2021 benötigt zum Ausgleich keine Kreditaufnahme.

Das Gremium stellte den Wirtschaftsplan 2021 einstimmig fest.

### 5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021, mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung bis 2024 – Einbringung durch die Verwaltung

Bürgermeister Bührle brachte die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung mit folgender Rede ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

deutlich schlanker und kompakter als der diesjährige Haushalt präsentiert sich das Zahlenwerk für das kommende Haushaltsjahr 2021. Auf 145 Seiten ist wieder das kommunale Aufgaben- und Leistungsspektrum der Gemeinde Bad Boll in finanzieller Hinsicht dargestellt. Grundlage für die Aufstellung des Etats 2021 waren die vom Finanzministerium am 14. Oktober 2020 veröffentlichten Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung sowie die aufgrund der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung fortgeschriebenen Daten. Gleichzeitig konnten aufgrund der Angaben zum Kreishaushalt 2021 die dort unterstellten Kreisumlagehebesätze bis 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet werden.

Unabhängig von diesen planerischen Daten, meine Damen und Herren, steht diese Haushaltsplanung aber auch ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Denn deren finanzielle Auswirkungen werden künftige Haushaltsjahre maßgeblich beeinflussen. Gestern ist ein harter Lockdown mit Ausgangssperren und weiteren Verschärfungen bundesweit in Kraft getreten, und wir wollen hoffen, dass diese Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Wirkung zeigen. Während parallel das Land unter Mitwirkung der kommunalen Landesverbände mit Hochdruck die Impfstrategie umsetzt, gibt es die berechtigte Hoffnung, dass mit diesen harten und drastischen Maßnahmen der Ausbreitung des Coronavirus Einhalt geboten wird. Ob dies eine nachhaltige Strategie ist, wird sich sicherlich im Lauf des nächsten Jahres zeigen. Dennoch hat der Infektions- und Gesundheitsschutz eindeutig Vorrang vor den wirtschaftlichen Folgen, die auch in unseren kommunalen Haushalten gewaltige „Bremsspuren“ hinterlassen werden.

Um es vorwegzunehmen, meine Damen und Herren, der Verwaltung ist es trotz erheblicher Anstrengungen nicht gelungen, einen ausgeglichene Ergebnishaushalt darzustellen. Das Defizit mit 533.193

€ ist teilweise auch der Corona-Pandemie geschuldet und zwar vor allem im Blick auf erhebliche Einnahmeausfälle bei der Gewerbe- und Einkommensteuer. Wenn man bedenkt, dass wir in diesem Jahr noch fast 540.000 € Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet haben, wird deutlich, dass wir bei jährlichen Abschreibungen von über 1,3 Mio. € im kommenden Jahr sozusagen von der Substanz leben. Der notwendige Ausgleich im Ergebnishaushalt kann nur durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage erreicht werden, deren Stand zu Beginn des Haushaltsjahres bei rund 3,7 Mio. € liegt. Erfreulich ist auf der anderen Seite die Tatsache, dass im kommenden Jahr die Hebesätze der Realsteuern – dies sind die Grundsteuern A, vor allem die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer – nicht verändert werden. Größter Einnahmeposten im Ergebnishaushalt ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rund 3,3 Mio. €. Und bei der Gewerbesteuer gehen wir von einem durchaus realistischen Ansatz mit 2,5 Mio. € aus. Die Einnahmen für die Grundsteuer A und B liegen bei gut über 1 Mio. €. Diese Steuereinnahmen sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes mit über 1,5 Mio. € sowie die Sachkostenbeiträge für den Betrieb der Heinrich-Schickhardt-Gemeinschaftsschule mit über 430.000 € und Zuschüsse für die Kindergarten- und Kleinkindförderung mit rund 850.000 € brauchen wir, um den Betrieb der kommunalen Infrastruktur finanzieren zu können. Größter Ausgabeposten im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen für das Gemeindepersonal, die aufgrund der Tarifsteigerungen mit 1,4 % im nächsten Jahr erstmalig über 4 Mio. € liegen werden. Dass die Verwaltung – und ich denke auch der Gemeinderat – die Personalausgaben kritisch im Auge behalten werden, liegt auf der Hand. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Erledigung des breiten kommunalen Aufgabenspektrums der Gemeinde Bad Boll es unerlässlich ist, gute und qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Obwohl der Kreistag am vergangenen Dienstag beschlossen hat, den Hebesatz der Kreisumlage unverändert bei 32,5 von Hundert zu belassen, zahlen wir an den Landkreis 2,53 Mio. € Kreisumlage – das ist eine Steigerung um über 330.000 € und zurückzuführen auf das relativ gute Jahr 2019. Dies wirkt sich ebenso auf die FAG-Umlage aus, die mit über 1,8 Mio. € zu Buche schlägt (Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr mit 236.000 €). Die übrigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Lediglich die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll fällt mit 276.000 € um 22.000 € höher aus als 2020, was auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist.

All dies, meine Damen und Herren, führt dazu, dass wir ein Defizit mit über 530.000 € im Ergebnishaushalt haben. Wirft man einen Blick in die Finanzplanung, so wird sich die Situation in den Folgejahren etwas entspannen. 2022 ein Plus mit über 100.000 €, 2023 ein Überschuss mit immerhin 720.000 € und 2024 einen Überschuss mit über 500.000 €. Ursache dafür ist zum einen die Annahme, dass sich die Gewerbesteuer bei 2,5 Mio. € stabilisieren und einpendeln wird und zum anderen die Tatsache, dass wir bei der Grundsteuer B ab 2022 eine Erhöhung des seit 1. Januar 2014 gültigen Hebesatzes von 420 auf 480 Prozentpunkten unterstellt haben. Das entspricht einer Steigerung von rund 15 % verteilt auf acht Jahre. Mit diesem Hebesatz würden wir dann aus heutiger Sicht in der Spitzengruppe der Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen rangieren. Dennoch hält die Verwaltung angesichts des hohen Stands der Aufgabenerfüllung und der weit überdurchschnittlichen kommunalen Infrastruktur diese Erhöhung im übernächsten Jahr für dringend geboten und gerechtfertigt.

Ich will Ihnen dieses überdurchschnittliche Dienstleistungsangebot der Gemeinde anhand folgender Faktoren nochmals deutlich vor Augen führen. Die Gemeinde Bad Boll betreibt seit 2012 in eigener Trägerschaft als einzige Gemeinde im Voralbgebiet eine Gemeinschaftsschule mit rund 470 Schülerinnen und Schülern. Einschließlich der Schülerbetreuung verursacht diese wichtige Bildungseinrichtung einen Abmangel mit mehr als 650.000 €. Dabei sind die Sachkostenbeiträge und sonstigen Zuschüsse des Landes berücksichtigt. Ebenso sind wir im Raum Bad Boll die einzige Kommune, die seit über drei Jahrzehnten eine eigene Bücherei mit Fachpersonal vorhält – Abmangel dieser wichtigen Bildungseinrichtung rund 160.000 €. Seit nunmehr über 20 Jahren betreibt die Gemein-

de Bad Boll ein Jugendhaus mit hauptamtlicher Betreuung. Der Abmangel wird im kommenden Jahr trotz Reduzierung des Personals immerhin noch bei fast 60.000 € liegen. Wir sind auch die einzige Gemeinde im Voralbgebiet, die ein Freibad ihr Eigen nennt. Der jährliche Abmangel dieser Sport- und Freizeiteinrichtung wird im kommenden Jahr wieder bei rund 340.000 € liegen. Als Kur- und Tagungsort, der über etliche Beherbergungsbetriebe mit über 800 Gästebetten verfügt, unterhält die Gemeinde Bad Boll ein Tourismusbüro, das einen jährlichen Zuschussbedarf von rund 120.000 € erfordert. Allein diese aufgeführten Faktoren, die das überdurchschnittliche Dienstleistungsangebot der Gemeinde Bad Boll widerspiegeln und das kaum eine Gemeinde unserer Größenordnung im Landkreis anbieten kann, verursachen in der Summe einen Abmangel von über 1,3 Mio. €. Im Vorjahr waren es sogar über 1,55 Mio. €. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Diese vorgenannten Einrichtungen sind für die Wohn- und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für die Attraktivität der Gemeinde Bad Boll wichtige Standortfaktoren, die ich keineswegs in Frage stellen möchte. Ich möchte mit dieser Aufzählung, die Sie im Übrigen sehr anschaulich im Vorbericht nachlesen können, deutlich machen, wohin das Geld der Bad Boller Steuerzahler und Abgabepflichtigen fließt: vor allem zur Finanzierung dieser Aufgaben. Rechnet man noch die Zuschüsse an unsere Freien Kindergärten und Krippen mit über 850.000 € hinzu, wird wohl jedem klar, wie sorgfältig und verantwortlich Verwaltung und Gemeinderat mit den Steuergeldern der Bad Boller Bevölkerung umgehen. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, wird es auch in Zukunft unsere gemeinsame Aufgabe sein, zur Stärkung der Ertragskraft künftiger Ergebnishaushalte dafür zu sorgen, dass ein noch stärkeres Augenmerk auf Aufgabenkritik und Ausgabendisziplin gelegt wird. Denn trotz einer hohen Steuerkraft werden in den Ergebnishaushalten 2022 bis 2024 eher bescheidene positive Salden erzielt. Das hängt, wie gesagt, mit der Tatsache zusammen, dass wir neben den klassischen Pflichtaufgaben wie Feuerwehr, Kindergärten, Bauhof und Friedhöfe sowie Straßenunterhaltung, Grünflächenpflege atypische Aufgaben für eine Gemeinde unserer Größenordnung zu erfüllen haben, die unsere Finanzkraft in erheblichem Maße beanspruchen.

Dass die Corona-Pandemie auch im investiven Bereich in den Folgejahren Auswirkungen haben wird, zeigt ein Blick in das Investitionsprogramm des kommenden Jahres, das relativ übersichtlich ist. Nach großen Hoch- und Tiefbauprojekten der vergangenen Jahre verordnen wir uns für das nächste Jahr eine investive „Verschnaufpause“, die unseren Finanzen gut tun wird. Denn wir können eine relativ überschaubare Anzahl an Projekten ohne Kreditaufnahme finanzieren und gleichzeitig die hohe Schlagzahl der vergangenen Jahre im Hochbaubereich – ich erinnere an den Bau der Sporthalle und den aktuellen Neubau des Feuerwehrhauses – sowie jährliche größere Sanierungen von Ortsstraßen mit Austausch von Kanal- und Wasserleitungen etwas zurückfahren. So sind im nächsten Jahr im Bereich des beweglichen Vermögens für verschiedene Dienststellen (Rathaus, Bauhof, Feuerwehr und Kindergärten sowie GVV Raum Bad Boll) Anschaffungen in Höhe von 84.000 € geplant. Bei den Baumaßnahmen soll das bereits in diesem Jahr vorgesehene Projekt „Neubau eines Einlaufrechens“ sowie Böschungssicherung im Freibad mit 200.000 € umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat bereits vor einiger Zeit die erforderlichen Aufträge hierzu erteilt.

Sie alle wissen, dass der 1. Januar 2021 in Sachen ÖPNV und nachhaltiger Mobilität für den Kreis Göppingen und seine Kommunen ein Meilenstein sein wird. Denn ab diesem Datum ist der Landkreis vollwertiges Mitglied im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) und es gelten bei den Bahn- und Busverkehren die Tarife des VVS-Gebietes. Gestern hatten wir einen sehr erfreulichen Ortstermin, als uns die Geschäftsführung des VVS sozusagen symbolisch das ab dem neuen Jahr geltende StadtTicket überreicht hat, von dem die Einwohner aus Eckwälden in erheblichem Maße profitieren werden und mit einem noch günstigeren Bustarif die Hauptort erreichen können. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das vor Kurzem fertig gestellte Radparkhaus offiziell eingeweiht. Um diesem Thema Nachdruck zu verleihen, hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung im Herbst diesen Jahres den Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Umbau aller Bushaltestellen im Gemeindegebiet gefasst

und die Verwaltung beauftragt, fristgerecht einen Antrag beim Land auf Bezuschussung für diese Projektmaßnahme zu stellen. Wir gehen laut Berechnungen des Verbandsbauamtes von Kosten in Höhe von 400.000 € aus und rechnen mit Zuschüssen des Landes in Höhe von 200.000 €.

Um den Fortbestand von Kurhaus und Thermalbad zu sichern, wurden 2004 unter gemeindlicher Beteiligung von je 51 % die Badhaus Bad Boll VerwaltungsGmbH sowie die Badhaus Bad Boll GmbH & Co. KG gegründet. Die kommunale Mehrheitsbeteiligung war eine Voraussetzung, um in den Genuss von erheblichen Fördermitteln des Tourismusinfrastrukturprogrammes des Landes für die Sanierung und Erweiterung des Thermalbades zu kommen. Dies ist der Gemeinde damals dann auch gelungen und sie hat einen Projektzuschuss in Höhe von fast 1,55 Mio. € für diesen Zweck erhalten. Neben dem Neubau des Badhauses wurde bei der damaligen Sanierung das aus den 1970-er Jahren stammende Thermal-Außenbecken zwar saniert und mit einem neuen Fliesenbelag versehen. Das Becken ist aber mittlerweile undicht und muss nach Angaben der Geschäftsleitung der Rehaklinik nun durch ein Edelstahlbecken ersetzt werden. Deswegen wurde ein Fachplaner mit der Planung der Baumaßnahme beauftragt. Dabei soll das bestehende Becken mitsamt Betonstützen und Teilen der Schwimmbadtechnik ersetzt werden. Die Kosten hierfür liegen bei rund 1,2 Mio. €. Deswegen hat die Geschäftsleitung des Kurhauses bei der Gemeinde beantragt, dass wir für den Neubau einen Zuschussantrag aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einreichen. Sofern dieser Zuschussantrag bewilligt wird, könnten hier Fördermittel in Höhe von 45 % der Gesamtkosten fließen. Der gemeindliche Anteil für dieses wichtige Infrastrukturprojekt zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Badebetriebs würde bei rund 660.000 € liegen. Für dieses Projekt sind in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 die entsprechenden Ausgaben eingestellt. Ebenso ist auf der Einnahmenseite im Finanzhaushalt der Bundeszuschuss mit 540.000 € für dieses Projekt verteilt auf 2021 und 2022 eingestellt.

Ansonsten ist im kommenden Jahr noch die Anlegung eines Urnengrabfeldes im Bad Boller Friedhof mit 25.000 € vorgesehen.

Weitere nennenswerte Investitionen sind im kommenden Jahr nicht geplant.

Ein Blick in das Investitionsprogramm der Folgejahre bis 2024 zeigt, dass außer dem WC-Neubau im Schulzentrum geplant für 2023 mit 300.000 €, dem Kanalaustausch in der Goethe- und der Schillerstraße im Jahr 2024 mit 800.000 € sowie der Modernisierung sämtlicher Regenüberlaufbecken im Jahr 2024 mit rund 200.000 € und der Phosphatfällung auf der Kläranlage Eckwälden ebenfalls 2024 mit 130.000 € keine größeren investiven Maßnahmen geplant sind. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass wir bis einschließlich 2024 aus Hochbauprojekten wie dem Neubau der Sporthalle und dem neuen Feuerwehrhaus an der Badstraße sehr hohe Tilgungen zu tragen haben (allein im Jahr 2023 ein Maximalbetrag mit fast 720.000 €). Größere Straßensanierungs- und Tiefbauprojekte können vorher nicht angepackt werden. Die Tilgungslast wird erst abnehmen, wenn die aus dem Bau der Sporthalle aufgenommenen Kredite vollständig in 2024 zurückbezahlt sind.

Auch wenn das Arbeitsprogramm im Finanzhaushalt im nächsten Jahr in der Größenordnung etwas bescheiden aussieht, ist es dennoch für unsere kleine Bauverwaltung ein ordentliches Arbeitspensum, das im kommenden Jahr zu erledigen sein wird.

Gleichzeitig bringt dieser Etatentwurf wieder das breite Aufgabenspektrum der Gemeinde Bad Boll zum Ausdruck und wir können uns in der Tat glücklich schätzen, wenn wir angesichts der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie dieses hohe Niveau nicht nur bei den Pflichtaufgaben, sondern auch bei den freiwilligen Aufgaben in Zukunft aufrechterhalten können.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir weiterhin gemeinsam gefordert, an den von uns beeinflussbaren Stellschrauben dafür zu sorgen, dass wir nach wie vor ordentliche Erträge zur Fi-

nanzierung der Investitionen möglichst ohne Kreditaufnahmen und zur Sicherstellung unserer Liquidität erzielen. Dies geschieht im kommenden Jahr allerdings alles ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und ich hoffe, dass wir nicht durch weitere Maßnahmen zur Eindämmung dieses Virus in unserer kommunalen Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Denn trotz ungünstiger Vorzeichen kann ich abschließend feststellen, dass die Finanzen der Gemeinde Bad Boll auch in Zukunft solide und in einem geordneten Rahmen sind.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle bei unserer Bad Boller Bürgerschaft für ihre finanzielle Unterstützung ganz herzlich bedanken. Ich weiß, dass die Abgabenbelastung für die Bad Boller Gebühren- und Steuerzahler sehr hoch ist. Dennoch halte ich es für gerechtfertigt, zumal die Gemeinde eine weit überdurchschnittliche Infrastruktur und ein sehr hochwertiges kommunales Dienstleistungsangebot der Bad Boller Bevölkerung zur Verfügung stellt.

Ebenso möchte ich allen Geschäftspartnern sowie den Zuschussgebern von Bund und Land für ihre finanzielle Unterstützung danken. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle wieder zum einen der Kämmereiverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes mit Geschäftsführer Michael Deiß sowie unserem Kämmerer Christian Gunzenhauser für die umfangreichen Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2021.

Da die Beschlussfassung über den Haushalt sozusagen das „Königsrecht“ des Gemeinderates ist, darf ich Sie nun, meine Damen und Herren, wieder um Ihre kritische Begleitung bei den Haushaltsplanberatungen bitten.

Dass die kommenden Jahre nicht nur in finanzieller Hinsicht nicht einfacher werden und wir vor großen Herausforderungen neben der Bewältigung der Corona-Pandemie (Stichworte: Klimaschutz, nachhaltige und umweltgerechte Mobilität und Vieles mehr) stehen, sind wir dringender denn je auf Ihren Rat und Ihre aktive Unterstützung angewiesen.

Bei allen Widrigkeiten und Herausforderungen sollten wir mit Mut und Augenmaß die vor uns liegenden Aufgaben angehen und dazu möchte ich uns folgendes Zitat des Schriftstellers Max Frisch ans Herz legen:

*„Krise ist ein produktiver Zustand.  
Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“*

In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Haushaltsplanberatungen und auch auf mutige Entscheidungen zum Wohle unserer Bad Boller Bevölkerung.“

Die Stellungnahmen und Anträge der Fraktionen zum Planentwurf sowie die Beschlussfassung sind in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2021 vorgesehen.

## 6. Neufestsetzung der Gebühren für die Schülerbetreuung „Ratzefummel“

Die Benutzungsgebühren für die Schülerbetreuung „Ratzefummel“ sind seit 1. September 2018 unverändert und müssen nach Auffassung der Verwaltung angesichts unserer Haushaltssituation zum 1. September 2021 erhöht werden.

Das mit pädagogischem Fachpersonal ausgestattete Betreuungsangebot geht erheblich über die Gewährleistung eines „verlässlichen Schulvormittags“ hinaus (Montag – Donnerstag 7.00 Uhr – 15.30 Uhr, Freitag 7.00 Uhr – 14.00 Uhr zuzüglich Ferienbetreuung). Aktuell sind 77 von 147 Grundschulern angemeldet. Die umfangreichen Betreuungszeiten verursachen nach Abzug eines Landeszuschusses von 19.790 € sowie der Benutzungsgebühren ein jährliches Defizit von rund 149.000 €, welches den Ergebnishaushalt erheblich belastet.

Die Verwaltung schlägt zum 1. September 2021 eine angesichts der Betreuungsqualität vertretbare und zur Aufrechterhaltung der guten Personalausstattung gebotene Gebührenerhöhung vor. Auf-

grund der dem Gremium bekannten Haushaltsprobleme 2021 ff. ist nach Auffassung der Verwaltung bereits zum 1. September 2022 eine weitere Gebührenanpassung angezeigt, um das vorgenannte Defizit schrittweise zu reduzieren.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung, die Gebühren für die Schülerbetreuung „Ratzefummel“ zum 1. September 2021 folgendermaßen neu festzusetzen:

Betreuungstage/Woche	monatliche Gebühr bisher	künftig
2 Tage	50 €	60 €
3 Tage	70 €	80 €
4 Tage	90 €	100 €
5 Tage	110 €	120 €

## 7. Baugesuche Aufstockung Kindergarten als Raumcontainer, Schulweg (Flst. 1950)

Um den gestiegenen Bedarf an Ü-3-Kindergartenplätzen bereitstellen zu können, hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, eine zweite Modulebene für den Kindergarten Pfiffikus anzumieten. Die künftig zweigruppige Einrichtung wird in einem „offenen Konzept“ betrieben. Die Kinder sind nur in der Willkommens- und Frühstückssituation in zwei Gruppen separiert und benutzen das Gebäude ansonsten gruppenübergreifend. Um eine zweite Gruppe betreiben zu können, müssen nicht wie im Erdgeschoss 10 Module erstellt werden, sondern es genügen 8 Module, die über eine innenliegende Treppe erreicht werden. Die verbleibende Freifläche wird als Dachterrasse genutzt. Der Außenspielbereich erfüllt bereits heute die Vorgaben für eine zweigruppige Einrichtung. Die Stimmigkeit und Genehmigungsfähigkeit der Raumaufteilung wurde vorab vom Landesjugendamt bestätigt. Als zweiter Rettungsweg wird eine Außentreppe zur Dachterrasse hergestellt. Die Außenfassade der Aufstockung wird gestalterisch an den Bestand angepasst. Bauplanungsrechtlich richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kur-, Schul- und Sportzentrum“. Befreiungen sind nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zur Aufstockung des Kindergartens auf dem Grundstück Schulweg (Flst. 1950) einstimmig zu.

## Nutzungsänderung im EG + Dachausbau (Mehrfamilienhaus), Kirchplatz 5

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss und dem Dachausbau (Mehrfamilienhaus) auf dem Grundstück Kirchplatz 5 einstimmig zu und erteilte das Einvernehmen. Die Ausübung der Sondernutzung für die Terrasse wurde widerrufen.

## 8. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Bührle teilte mit, dass das Gremium in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 5. November 2020 keine bekanntgebenden Beschlüsse gefasst hat.

## 9. Öffentliche Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Hans-Rudi Bührle berichtete über die **aktuelle Corona-Situation** im Landkreis Göppingen und in der Gemeinde Bad Boll. Neu ist, dass seit 14. Dezember 2020 das Ordnungsamt im Rathaus zusätzlich für die Benachrichtigung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 zuständig ist.

## 10. Jahresrückblick 2020

Bürgermeister Bührle erinnerte in seinem kurzen Rückblick an ein ungewöhnliches Jahr. Trotz Corona war 2020 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein kommunalpolitisch arbeitsintensives Jahr mit insgesamt 15 Sitzungen und vielen Stunden Vor- und Nachbereitung, wofür er sich herzlich bedankte. Er hob hervor, dass die kommunalen Projekte planmäßig umgesetzt und abgeschlossen werden konnten und brachte nochmals den Dank für seine Wiederwahl im Oktober zum Ausdruck. Dass der Dorfladen nun seit fast einem Jahr besteht und eine wichtige Einrichtung zur Belebung der Ortsmitte geworden ist, freut ihn sehr. Gleichzeitig appellierte er bei dieser Gelegenheit nachdrücklich, dort auch einzukaufen. Er

wünschte alles Gute – für ein Weihnachten mit etwas Muße und für das Jahr 2021 mit seinen neuen Herausforderungen und spannenden politischen Ereignissen wie beispielsweise Landtags- und Bundestagswahl.

Bürgermeister-Stellvertreterin Dorothee Kraus-Präuse gab im Namen des gesamten Gremiums den Dank – verbunden mit Weihnachts- und Neujahrswünschen – zurück und ließ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde herzlich grüßen. Es wurde eine Menge geleistet, vieles war Neuland und zwang zum (Um-)Denken. Sie empfiehlt, die Pause über den Jahreswechsel zum Tanken von Kraft und Zuversicht für das kommende Jahr 2021 zu nutzen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 21. Januar 2021, um 19.00 Uhr** statt.

**Detaillierte Informationen zur Arbeit des Gemeinderates (Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und Kurzprotokolle) finden Sie unter <https://badboll.rio-sys.de>**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Hauptstraße 94, Zimmer 2 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Hauptstraße 94, Zimmer 2 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Hauptstraße 94, Zimmer 2 eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Hauptstraße 94, Zimmer 2 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Hauptstraße 94, Zimmer 2 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten

dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Hauptstraße 94, Zimmer 2 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

## Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2021 sind eingetroffen

Die Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass können ab sofort beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Zimmer 2, gegen Vorlage des Landesfamilienpasses sowie des Nachweises der Kindergeldberechtigung abgeholt werden.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für den Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren sollen, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Eine Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- \* mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- \* nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- \* mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- \* Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- \* Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Seit 2019 können nun auch neben den Eltern weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Der Landesfamilienpass ist kostenlos und einkommensunabhängig. Die Ausstellung eines Landesfamilienpasses kann beim Bürgermeisteramt Bad Boll, Zimmer 2, beantragt werden.

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen Gutscheinkarte können insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden. Die Gutscheine „Wilhelma“ und „Blühendes Barock“ berechtigen zu einem ermäßigten Eintritt. Wie in den vergangenen Jahren gibt es von der Gemeinde Bad Boll einen Gutschein im Wert von 2,50 Euro für das Schülerferienprogramm 2021.



## Fundamt

### Fundkatze

Wer vermisst seit 23. Dezember 2020 seinen Kater? Er ist getigert, ca. 3 Jahre alt und wurde in Bad Boll gefunden. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Rathaus Bad Boll, Telefon 07164 808-21, oder direkt beim Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e. V., Telefon 07162 21120.



## Fairtrade Gemeinde

### Bad Boll ist weiterhin

### „Fairtrade-Gemeinde“

**Die Gemeinde Bad Boll erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Gemeinde. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2013 durch TransFair e. V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.**

Bürgermeister Hans-Rudi Bührle freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Bad Boll. Lokale Akteure aus der Kommunalpolitik, der Zivilgesellschaft und der heimischen Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass Bad Boll dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf unserer örtlichen Ebene zu fördern.“

Vor acht Jahren erhielt die Gemeinde Bad Boll von dem gemeinnützigen Verein TransFair e. V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Der Bürgermeister und der Gemeinderat halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Beschluss fest, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.

Das Engagement in Fairtrade-Towns ist vielfältig: In Bad Boll sind das die alljährliche Beteiligung an der Fairen Woche, die faire Gemeindegeschokolade „BAD BOLLer Fairsucherle“, der faire Einkaufsführer, die Auszeichnung der Heinrich-Schickhardt-Schule als Fairtrade-School und weiteres mehr. „Wir verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement“, sagt Hans-Rudi Bührle.

Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet der Gemeinde Bad Boll auch konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nation (Sustainable Development Goals – SDGs), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ leistet die Gemeinde Bad Boll mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag.

Bad Boll ist eine von über 700 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter auch Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weiter Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter [www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de)

### Kontakt:

Manuela Goll  
Rathaus, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-11  
E-Mail: [MGoll@bad-boll.de](mailto:MGoll@bad-boll.de)



### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



## Aufrufe und Allgemeines

### Schäden im Gemeindegebiet – Sie können uns helfen!

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Schadensmeldung zurück!

Bitte adressieren an:

**Gemeinde Bad Boll**  
**Bau- und Ordnungsamt**  
**Hauptstraße 94**  
**73087 Bad Boll**

per Fax: 0 71 64 / 808 - 33

#### Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

#### Folgende Schäden / Mängel sind mir in Bad Boll aufgefallen:

- Fahrbahndecke schadhafte
- Bürgersteig schadhafte
- Fahrbahnabsenkung
- Ampelanlage defekt
- Verkehrsschild beschädigt
- Schutt- und Müllablagerungen
- Spielplatzeinrichtungen – beschädigt
- Spielplatzeinrichtungen – verunreinigt
- Öffentliche Anlagen – Bänke beschädigt
- Öffentliche Anlagen – Pflanzungen beschädigt
- Straßenbeleuchtung – ausgefallen
- Straßenbeleuchtung – flackert

Schadensort (Straße, Nr.):

\_\_\_\_\_

Sonstige Anregungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte teilen Sie uns nicht generelle, sondern sofort behebbare Straßenschäden mit. Ihre Meldungen werden in eine Schadensliste aufgenommen. Die Schäden werden gemäß einer Prioritätenliste schnellstmöglich abgearbeitet.

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter [Rathaus@bad-boll.de](mailto:Rathaus@bad-boll.de) oder telefonisch unter 07164/808-16 bzw. -17.



**Anzeigen per E-Mail an**  
**[anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de)**



## Dabei und mittendrin.

### Netzwerk Demenz Bad Boll

**Die Arbeitsgruppe „Netzwerk Demenz Bad Boll“ wünscht Ihnen auf diesem Wege ein (vor allem) gesundes und gutes neues Jahr!**

#### Demenz geht uns alle an!

Denn ein Teil der älteren und alten Menschen in unserer Gesellschaft ist neben körperlichen zunehmend auch von geistigen Beeinträchtigungen betroffen. Diese Menschen brauchen unser Verständnis, unsere Solidarität und unsere Unterstützung. Aus diesem Grund wurde das Netzwerk Demenz Bad Boll gegründet mit dem Ziel, Grundlagen für ein gutes Miteinander zu schaffen, Angebote zu optimieren und zu vernetzen und Engagement und Unterstützung anzuregen. Dabei können wir auf die Erfahrungen und Erkenntnisse im Landkreis Göppingen zurückgreifen.

#### Wer ist dabei?

Gemeinde Bad Boll/Bürgermeister/Gemeinderat, Ortsseniorenbeirat Bad Boll, Diakoniestation Raum Bad Boll, Michael-Hörauf-Stift Bad Boll, ehrenamtliche Privatpersonen und Fachleute, Kirchen in Bad Boll, Bad Boller Vereine und Institutionen.

**Die für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen mussten großteils Corona-bedingt ausfallen. Für das Jahr 2021 ist es leider noch nicht absehbar, wann wir wieder Veranstaltungen anbieten können.**

Unter dieser **Rubrik im Blättle** informieren wir Sie gerne über unsere **Veranstaltungen** und die **Angebote** in Bad Boll. Ebenso veröffentlichen wir von Zeit zu Zeit hilfreiche **Tipps für Angehörige und Betroffene**.

Machen Sie regen Gebrauch von den Angeboten oder bringen Sie sich selbst aktiv im Netzwerk ein – ganz im Sinne eines Mehrwertes für alle, die teilhaben!

Für die Arbeitsgruppe: Manuela Goll, Rathaus Bad Boll, Telefon 07164 808-11, E-Mail: [MGoll@bad-boll.de](mailto:MGoll@bad-boll.de)



## BollWerk

#### Sprechstunden des BollWerks im Rathaus

Aufgrund der aktuellen Lage finden keine Sprechstunden statt. Sie erreichen die Mitarbeiter des BollWerks telefonisch unter der Rufnummer 07164 808-25.

Bei Störung des Stromnetzes in Bad Boll erreichen Sie den Netzbetreiber unter der Rufnummer 07331 209-777 (24-Stunden erreichbar).

Mit energievollen Grüßen  
 Ihr BollWerk

### Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!



<http://badboll.go-kirchheim.info>



## Aus dem Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Entwicklung ist das **Rathaus derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**.

Sie erreichen die Rathaus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu den gewohnten Sprechzeiten telefonisch, per E-Mail (Kontaktangaben s. u.) oder auf dem Postweg.

Sollte Ihr Anliegen einen Rathausbesuch zwingend erfordern, erhalten Sie Zutritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Der Einlass ins Gebäude erfolgt nach Klingeln („Klingel Einwohnermeldeamt Pässe/Ausweise etc. – EG“ bzw. „Klingel Rathaus“ für alle anderen Anliegen). Sie sind zudem zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

### Kontaktangaben der Rathaus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter:

Funktion	Name	E-Mail-Adresse	Telefon
Bürgermeister	Hans-Rudi Bührle	HRBuehrle@bad-boll.de	808-10
Assistenz Bürgermeister Geschäftsstelle OSBR	Manuela Goll	MGoll@bad-boll.de	808-11
Leiter Hauptamt und Finanzverwaltung	Christian Gunzenhauser	CGunzenhauser@bad-boll.de	808-12
Haupt- und Finanzverwaltung	Carina Bühler	CBuehler@bad-boll.de	808-13
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Andreas Milde	AMilde@bad-boll.de	808-16
Bau- und Ordnungsamt	Karin Plata	KPlata@bad-boll.de	808-17
Einwohnermeldeamt, Fundamt, vhs	Waltraud Bözel Bettina Geiger	WBoezel@bad-boll.de BGeiger@bad-boll.de	808-21 808-23
Standes- und Friedhofsamt, Rentenangelegenheiten	Bernadette Reimann	BReimann@bad-boll.de	808-15
Tourismusbüro	Sabine Gorol	SGorol@bad-boll.de	808-28

Gerät verwendet werden können und Antworten auf viele weitere Fragen rund um das Angebot bietet der **Hilfe-Bereich der Onleihe**. Hier finden Sie außerdem Schritt-für-Schritt-Anleitungen um beim Übertragen auf Ihre Geräte gleich von Anfang an alles richtig zu machen.

Sehr hilfreich sind hierbei auch die **Video-Anleitungen** die Sie unter Tutorials finden.

Für alle Fragen steht selbstverständlich auch das Bücherei-Team zur Verfügung.

Die digitale Bibliothek  
Ausleihen rund um die Uhr

**24\*7 Onleihe**

[www.247onleihe.de](http://www.247onleihe.de)

Ein Angebot von Bibliotheken der Landkreise Esslingen & Göppingen

Recherchieren Sie **online** in **unserem Medienbestand**, sehen Sie **Ihr Medienkonto** ein, **verlängern** Sie Ihre Medien und tätigen Sie **selbstständig Vormerkungen**. Unseren Katalog finden Sie unter der Adresse <https://open.rz-kiru.de/badboll/>

Unsere virtuelle Zweigstelle: **Online leihen – immer dann wann ich will: [www.247onleihe.de](http://www.247onleihe.de)**

Für **Verlängerungen oder Kartenvorbestellungen** erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07164 **902666** von Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr oder per E-Mail an [buecherei@bad-boll.de](mailto:buecherei@bad-boll.de).

**Unsere Öffnungszeiten:** Dienstag: 10 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr, Donnerstag: 10 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr, Freitag: 14 – 16 Uhr, Samstag: 10 – 12 Uhr; **Ferienöffnungszeiten:** Dienstag & Donnerstag (Freitag und Samstag geschlossen)

## Öffentliche Einrichtungen



### Bücherei im Alten Schulhaus

[www.buecherei.bad-boll.de](http://www.buecherei.bad-boll.de)

#### 24\*7 Onleihe

24Stundengeöffnet: In unserer Online-Bibliothek [www.247onleihe.de](http://www.247onleihe.de) können Sie mit ihrem Büchereiausweis rund um die Uhr digitale Medien ausleihen.

Viele E-Medien können auch auf Ihrem Smartphone, Tablet oder E-Book-Reader genutzt werden. Welche Dateiformate mit welchem



### Der Ortsseniorenbeirat Bad Boll

<https://www.bad-boll.de/de/buerger/leben/senioren>

**Der Ortsseniorenbeirat Bad Boll wünscht Ihnen auf diesem Wege ein gesundes und glückliches neues Jahr 2021!**

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen können derzeit unsere beliebten Angebote nicht stattfinden.

Die Mitglieder des Ortsseniorenbeirates Bad Boll wünschen Ihnen eine gute Zeit und hoffen, Sie bald wieder – bei bester Gesundheit – begrüßen zu können.